



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Freiheit, Brauchtum und Festkultur verteidigen — Festabsagen aus Sicherheitsgründen verhindern!

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag betont, dass Feste, Umzüge, Wochenmärkte sowie Sport-, Brauchtums- und Konzertveranstaltungen im öffentlichen Raum bzw. unter freiem Himmel zentrale und elementare Bestandteile des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens sind, identitätsstiftend wirken, Ausdruck gelebten Brauchtums sind und gerade in Bezug auf das Leben im ländlichen Raum als unverzichtbar angesehen werden müssen; sie bedürfen insofern besonderen Schutzes und besonderer Förderung.
2. Der Landtag ist bestürzt über die in jüngerer Vergangenheit verübten Anschläge auf Weihnachtsmärkte, Straßenfeste und Karnevalssumzüge. Der Landtag ist sich in diesem Zusammenhang der veränderten und verschärften Sicherheitslage, die auch in den Folgen der unkontrollierten Masseneinwanderung und der zunehmenden Fraktionierung der Gesellschaft begründet liegt, vollumfänglich bewusst.
3. Der Landtag stellt fest, dass die veränderte Sicherheitslage und darauf gründende Sicherheitsempfehlungen der Polizei für die Durchführung von Veranstaltungen massiv erhöhte und durch Veranstalter von Festivitäten jeglicher Art zu gewährleistende Sicherheitsvorkehrungen in technischer, organisatorischer und personeller Hinsicht nach sich ziehen, was mit einem erhöhten und in vielen Fällen nicht mehr leistbaren finanziellen Aufwand verbunden ist.
4. Der Landtag ist besorgt darüber, dass aufgrund der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und des damit verbundenen finanziellen Aufwandes bereits viele traditionelle und in der Bevölkerung der betroffenen Kommunen sowie darüber hinaus beliebte Festivitäten und Umzüge abgesagt werden mussten. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der abgesagten Feste ohne entsprechende Gegenmaßnahmen weiter massiv erhöhen wird.
5. Der Landtag ist sich bewusst, dass die mittlerweile empfohlene ausschließliche Verwendung von DIN-zertifizierten Fahrzeugsperrern, automatisch versenkbaren Pollern und der Verzicht auf mobile Sperrern („Lkw-Sperrern“) notwendige Finanzaufwendungen nach sich ziehen, die die faktische finanzielle Undurchführbarkeit bedeuten können.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle in ihrer Zuständigkeit leistbaren und vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die weitere Absage von Festen, Umzügen oder Brauchtumsveranstaltungen zu verhindern. Die veränderte Sicherheitslage liegt in jahrelangen politischen Fehlentscheidungen insbesondere auf Ebene des Bundes und der EU, aber auch der Länder, begründet.
7. Der Landtag begrüßt grundsätzlich das von der Landesregierung aufgelegte Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“ als Ausdruck des Willens der Landesregierung, Festabsagen zu verhindern, stellt aber zugleich fest, dass weder das Volumen des Programms in Höhe von lediglich einer Million Euro ausreichen noch die Antragsvoraussetzungen für Kommunen praktikabel sind.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Mittel für das Sofortprogramm deutlich zu erhöhen.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Mittel aus dem Sofortprogramm insbesondere für Kommunen im ländlichen Raum sowie finanzschwache Kommunen, die Veranstaltungen ansonsten absagen müssten, in unbürokratischer Art und ohne teils impraktikable und nicht erfüllbare Voraussetzungen, wie gemeinsame Anschaffung und Bewirtschaftung von Sicherheitseinrichtungen durch mehrere Kommunen, zur Verfügung zu stellen.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, durch die ihr nachgeordneten Behörden in Bezug auf Sicherheitsempfehlungen bei der Durchführung von Veranstaltungen mit dem notwendigen Bewusstsein der veränderten Sicherheitslage, aber auch Augenmaß hinsichtlich der sich in abgesagten Festen manifestierenden bedrohten Freiheit, vorzugehen.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass notwendige Sicherheitsempfehlungen nachdrücklich einer fortlaufenden Überprüfung auf ihre weiterhin bestehende Notwendigkeit unterzogen werden. Darüber hinaus ist sich der Landtag bewusst, dass organisatorische, technische und personelle Sicherheitsmaßnahmen nur als vorübergehende Symptombekämpfung einer negativen Sicherheitslage anzusehen sind. In diesem Zusammenhang fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich in eigener Zuständigkeit sowie über entsprechende Initiativen im Bundesrat wirkungsvoll dafür einzusetzen, dass die Sicherheitslage sich wieder dergestalt bessert, dass die Notwendigkeit von massiv erhöhten Sicherheitserfordernissen schnellstmöglich nicht mehr besteht.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 12. Mai 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe